

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)**Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Fassadenputz**Artikelnummer:** 83725**SDB-Nr.:** 19536**UFI:** VYP1-F0MY-600C-YMAG**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendungssektor** SU19 Bauwirtschaft

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Tel. +49 541 601-01

Fax +49 541 601-853

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung

Telefon: +49 (0)541 601-01

EMail: info@sievert.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: (0551) 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Zusätzliche Angaben:**

Kann rohstoffbedingt Spuren von Konservierungsstoffen enthalten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 1)

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Sicherheitshinweise

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Diuron (ISO). als Wirkstoffe zum Beschichtungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

2.3 Sonstige Gefahren

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Diuron (ISO). als Wirkstoffe zum Beschichtungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 13463-67-7	Titan(IV)-oxid	≥ 1 - < 10%
EINECS: 236-675-5		
Indexnummer: 022-006-00-2		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 2)

nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenlöschmittel

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)Stickoxide (NO_x)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverwendung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 4)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (GefahrstoffInformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

Atemschutz gemäß EN143

Handschutz:

Empfohlener vorbeugender Hautschutz:

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.

Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,11 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (KächeleCama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:

Schutzbrille

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz:

Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aussehen:	-
Form:	Paste
Farbe:	weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:	9,5 - 10,5
---------------------------	------------

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
-----------------------------------	----------------

Flammpunkt:	>100 °C
--------------------	---------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
--	-----------------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
-------------------------------	-----------------

Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------------	--

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

Dichte bei 20 °C:	1,7 - 1,85 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollkommen mischbar
--	---------------------

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 6)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:
dynamisch bei 20 °C: ca. 19.500 mPas

kinematisch: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Titan(IV)-oxid: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 7)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Putzreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüsselnummer:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Multipor Mineraldämmplatten sind kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
ADR	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
ADR	
Ziffer/Buchstabe:	kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.08.2021

Versionsnummer 19

überarbeitet am: 15.12.2020

Handelsname: akurit PDI Dispersionsputz (verschiedene Körnungen und Farben)

(Fortsetzung von Seite 9)

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

GISBAU BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig,
filmgeschützt

VOC

Richtlinie 2010/75/EU 0,3 %

VOC

Richtlinie 2004/42/EG unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**